Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2007-11-27

Dezernat/ Amt:	III / Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter:	Frau Gebert
Telefon:	545 - 2162

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01837/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Förderung für das Projekt „BALFIN“ beim VSP e.V. Schwerin in Höhe von 8.000,00 Euro.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

„BALFIN“ ist eine Maßnahme zur Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Nach § 13, SGB VIII soll im Rahmen der Jugendhilfe jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf ca 111.300,00 Euro. Den Hauptanteil der Förderung tragen die ARGE (68.600,00 €) und das Sozialministerium (34.700,00 €).Die Förderung durch die Kommune beläuft sich auf 8.000,00 €. Bei einem Wegfall der Förderung durch die Landeshauptstadt Schwerin ist das Gesamtprojekt nicht ausfinanziert.
Die Höhe des Förderbetrages bedarf entsprechend der Satzung des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit des Beschlusses im Jugendhilfeausschuss.
Im Rahmen der Jugendberufshilfe werden durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Projekte Arbeits- und Sozialtraining des Internationalen Bundes Schwerin und die Kompetenzagentur beim Verbund für soziale Projekte gefördert. Die Mittel hierfür wurden in der HH-Stelle 45210.76005 bereitgestellt. Der Verbund für Soziale Projekte e.V. hat für die Kompetenzagentur zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 10.000,00 € eingeworben. Somit wird eine Förderung des Projektes BALFIN ohne die Einstellung zusätzlicher Haushaltsmittel möglich. In der HHST standen insgesamt 96.000,00 € bereit, davon sind noch 9.994,16 € verfügbar.

2. Notwendigkeit

Die Kofinanzierung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 8.000,00 € ist erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

---

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Betrag in Höhe von 8.000,00 € steht in der HHST 45210.76005 zur Verfügung.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr
keine
Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:
keine
Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister